

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE GWH

Amt/Eigenbetrieb:
Gebäudewirtschaft Hagen

Beteiligt:
23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte
40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Betreff:
Bauunterhaltungsmaßnahmen 2010 im Bereich Schulen

Beratungsfolge:
23.03.2010 Schulausschuss

Beschlussfassung:
Schulausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss stimmt der Aufteilung der Mittel zur Bauunterhaltung auf die einzelnen Schulen sowie die unabewisbaren Maßnahmen gemäß den Anlagen zu.

Alle darüber hinaus gehenden aufgeführten Maßnahmen sowie die protokollierten Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung

Am 26. und 27.01.2010 hat die Gebäudewirtschaft der Stadt Hagen im Auftrag der Stadt Hagen mit Vertretern des Schulausschusses die Schulbaubereisung für das Wirtschaftsjahr 2010 im Zuständigkeitsbereich des Schulausschusses durchgeführt.

Ziel dieser Bereisung war es, für die einzelnen Objekte Maßnahmen der Instandhaltung für das Wirtschaftsjahr 2010 zu besprechen und abzustimmen.

Bedarfe und nutzerspezifische Wünsche der Schulleitungen wurden im Vorfeld schriftlich abgefragt und in aufbereiteter Form anlässlich der Bereisung zur Verfügung gestellt.

Das Ergebnis der Bereisung ist in einem objektbezogenen Protokoll zusammengefasst.

Begründung

Die Zuordnung der Mittel der „Allgemeinen Bauunterhaltung“ erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für den Wirtschaftsplan 2010 der GWH vorgesehenen städtischen Haushaltsmittel zumindest in der Höhe zur Verfügung stehen, wie es für 2009 der Fall war.

1. Mittel zur Instandhaltung aller städtischen Immobilien in Höhe von rd. 6,4 Mio. Euro, ohne ungeplante Einzelmaßnahmen größer 20 T Euro
2. Mittel zur Instandhaltung für Einzelmaßnahmen aller städtischen Immobilien größer 20 T Euro in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro
3. Mittel für alle nutzerspezifischen baulichen Maßnahmen in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

Insofern stehen Mittelzuordnung und geplante Terminleiste unter dem Vorbehalt des Ratsbeschlusses zum Wirtschaftsplan der GWH für 2010 und der Veränderungsliste zum städtischen Haushalt.

Um eine nachvollziehbare Verwendung dieser Mittel sicherzustellen, wird für jedes Objekt ein bestimmter Betrag eingeplant, der sich nach der Größe des Objektes, seinem Alter und allgemein baulichen Zustand sowie seiner Nutzung aufgrund von Erfahrungswerten bemisst.

Da die Mittelbereitstellung bereits seit Jahren nicht den tatsächlichen Bedarf abdeckt, muss die Zuordnung der Mittel konkret so erfolgen, dass die jeweils dringendsten Maßnahmen zur Instandhaltung erledigt werden können.

Von diesem Betrag werden wiederum vorab Mittel geblockt, die notwendig sind, um alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Inspektion und Wartung der Immobilie abzudecken, wie z. B. die vorgeschriebenen Prüfungen von Aufzügen, Feuerlöschern und kraftbetätigten Türen.

Finanzielle Auswirkungen

- Die Mittel sind im Wirtschaftsplan 2010 der GWH eingestellt.

Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) Zuschüsse Dritter | € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | € |

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch
Veranschlagung im investiven Teil des

Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	€	€	€	€	€

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgrp. [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

4) Folgekosten

- | | |
|---|---|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil
(nur bei investiven Maßnahmen) | € |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr | € |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr | € |
| d) personelle Folgekosten je Jahr | € |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)				€	
Zwischensumme				€	
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr				€	
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt				€	
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Betriebsleiter**Amt/Eigenbetrieb:**

Gebäudewirtschaft Hagen

23 Fachbereich Immobilien, Wohnen und Sonderprojekte

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
